



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 29.12.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

## Rundschreiben Nr. 12 Spielzeit 2019/20

---

### Hinweise zum Spielbetrieb

Die Wettspielordnung Stand 01.01.2020 steht jetzt auf der Homepage des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes zum Download bereit. Besonders die Neuregelung der Punkte H 1.3.1 und H 1.3.2 (Erhöhung der Mindesteinsätze zur Vermeidung des RES-Vermerks) sind dabei für die Vereine von Bedeutung. Deshalb sollten Sie die folgenden Bemerkungen aufmerksam durchlesen und verinnerlichen.

### Änderung der Mindesteinsätze zur Vermeidung des Reservevermerks (RES)

Eine sehr wichtige Änderung betrifft den Punkt H 1.3 der WO. Dieser Abschnitt regelt die Vergabe des RES. Statt der bisher bekannten zwei Mindesteinsätze müssen es demnächst drei sein. Dasselbe gilt für die Löschung des Vermerks, wofür dann auch drei Einsätze benötigt werden.

Die Erhöhung von zwei auf drei ist unproblematisch, abgesehen davon, dass nicht jeder darüber erfreut sein wird. Schwieriger ist da schon der Zeitplan der Umsetzung, denn der technische Ablauf in click-TT berücksichtigt immer zwei abgelaufene Halbserien.

- Die bisherige Regelung mit zwei Mindesteinsätzen kommt im Juni 2020 letztmalig zur Anwendung. Berücksichtigt werden dann die **Rückrunde 2019/20** und (falls erforderlich) die Vorrunde 2019/20.
- Die neue Regelung mit drei Mindesteinsätzen wird erstmalig im Dezember 2020 angewendet. Berücksichtigt werden dann die Vorrunde 2020/21 und (falls erforderlich) die **Rückrunde 2019/20**.

Man sieht: Die **Rückrunde 2019/20** ist zwei Mal in der Verlosung, einmal mit zwei Mindesteinsätzen, einmal mit drei Mindesteinsätzen. Das ist unvermeidbar.

Wir raten deshalb vor Beginn der Rückrunde 2019/20 dringend dazu, bei allen Spielern auf genügend Einsätze zu achten, besser drei als zwei. Während zwei Einsätze sich im Juni 2020 noch als genügend erweisen werden, kann es sich im Dezember 2020 herausstellen, dass die Rückschau auf die Rückrunde 2019/20 nicht helfen kann, den Reservevermerk zu vermeiden.

### Mannschaftsaufstellung Rückrunde Saison 2019/20

Leider haben auch in diesem Jahr einige Vereine die Eingabe der Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde der Saison 2019/20 nicht eingehalten. Ich bitte die Aufstellung detailliert per E-Mail umgehend an den zuständigen Spielleiter zu senden, damit dieser die Aufstellung eingeben kann. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Spiele, die ohne genehmigte Aufstellung durchgeführt werden, für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet werden müssen!

Es handelt sich um die Vereine

Haarener TV (Damen-Bezirksliga 1), Aggertaler TTC, SV Morsbach (Damen-Bezirksklasse 4), TTC Oidtweiler II (Herren-Bezirksklasse 1), TTC Düren (Herren-Bezirksklasse II), TTC BW Alfter (Herren-Bezirksklasse 4).

### Damen-Bezirksliga 1

**TV Haaren:** siehe Schluss des Rundschreibens! Der Termin für die Eingabe der Mannschaftsaufstellung (22.12.19) wurde nicht eingehalten. Bitte senden Sie die Aufstellung der Rückrunde – falls nicht zwischenzeitlich schon geschehen - umgehend, spätestens jedoch bis zum 04.01.20 an den zuständigen Spielleiter.

### Damen-Bezirksklasse 4

**Aggertaler TTC:** siehe Schluss des Rundschreibens! Der Termin für die Eingabe der Mannschaftsaufstellung (22.12.19) wurde nicht eingehalten. Bitte senden Sie die Aufstellung der Rückrunde – falls nicht zwischenzeitlich schon geschehen - umgehend, spätestens jedoch bis zum 04.01.20 an den zuständigen Spielleiter.

**SV Morsbach:** siehe Schluss des Rundschreibens! Der Termin für die Eingabe der Mannschaftsaufstellung (22.12.19) wurde nicht eingehalten. Bitte senden Sie die Aufstellung der Rückrunde – falls nicht zwischenzeitlich schon geschehen - umgehend, spätestens jedoch bis zum 04.01.20 an den zuständigen Spielleiter.

### Herren-Bezirksklasse 1

**TTC Oidtweiler II:** siehe Schluss des Rundschreibens! Der Termin für die Eingabe der Mannschaftsaufstellung (22.12.19) wurde nicht eingehalten. Bitte senden Sie die Aufstellung der Rückrunde – falls nicht zwischenzeitlich schon geschehen - umgehend, spätestens jedoch bis zum 04.01.20 an den zuständigen Spielleiter.

### Herren-Bezirksklasse 2

**TTC Düren:** siehe Schluss des Rundschreibens! Der Termin für die Eingabe der Mannschaftsaufstellung (22.12.19) wurde nicht eingehalten. Bitte senden Sie die Aufstellung der Rückrunde – falls nicht zwischenzeitlich schon geschehen - umgehend, spätestens jedoch bis zum 04.01.20 an den zuständigen Spielleiter.

### Herren-Bezirksklasse 4

**TTC BW Alfter:** siehe Schluss des Rundschreibens! Der Termin für die Eingabe der Mannschaftsaufstellung (22.12.19) wurde nicht eingehalten. Bitte senden Sie die Aufstellung der Rückrunde – falls nicht zwischenzeitlich schon geschehen - umgehend, spätestens jedoch bis zum 04.01.20 an den zuständigen Spielleiter.

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **03.01.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)	TTC BW Alfter	22.12.19	1920012-001
	TTC Düren	22.12.19	1920012-002
	TTC Oidtweiler	22.12.12	1920012-003
	TV Haaren	22.12.19	1920012-004
	SV Morsbach	22.12.19	1920012-005

Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)	Aggertaler TTC	22.12.19	1920012-006
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

#### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart